

Informationen bezüglich Bücherscheck 2020/21

Die Landesregierung sieht mit Beschluss Nr. 4108 vom 10.11.2008 vor, jedem Oberschüler ab der 3. Klasse einen Betrag von **150,00 Euro** zur Abdeckung der Ausgaben für den Ankauf von **neuwertigen oder gebrauchten Schulbüchern, Nachschlagewerken und Wörterbüchern und/oder didaktischem Material (Schreibmaterial, technische Hilfsmittel sowie informationstechnisches Material wie z. B. Personal Computer, Notebooks)** zu gewähren.

Nicht rückerstattet werden:

Bekleidung, Turnschuhe, Trainingsanzüge, Schultaschen, Trinkflaschen, Versandkosten bei Online-Einkäufen, u. ä.

Um den Bücherscheck in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig das Ansuchen samt Ausgabenbelegen innerhalb **16. Oktober 2020** im Sekretariat 1 der Schule abzugeben.

Das Ansuchen kann auf der Homepage der Schule www.fo-brixen.it abgerufen werden.

Es gelten **nur mehr** folgende Unterlagen:

1. Rechnung mit Beschreibung der gekauften Bücher bzw. des didaktischen Materials, dem Preis sowie des Namens des Schülers oder Angabe seiner Steuernummer;
Rechnungen der Online-Ankäufe müssen auf den Namen des Schülers oder eines Elternteiles ausgestellt sein;

oder/und

2. Steuerbeleg (Kassenbeleg) der gekauften Bücher bzw. des didaktischen Materials mit dem betreffenden Preis, mit händischer Ergänzung des Namens des Schülers und Angabe des Titels des Buches;

oder/und

3. Quittung/Zahlungsbestätigung des Verkäufers für den Kauf von gebrauchten Lernunterlagen (siehe Anlage oder Homepage)

Schüler, welche im Schuljahr 2020/21 ein **Zweitsprachenjahr in Südtirol** besuchen, können das Ansuchen im Sekretariat der Gastschule abholen bzw. abgeben. Die Schüler sind gebeten sich diesbezüglich selbst zu informieren.

Repetenten, welche die Klasse wiederholen, haben **kein Anrecht** auf den Bücherscheck.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Raffener | Schuldirektor
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)